

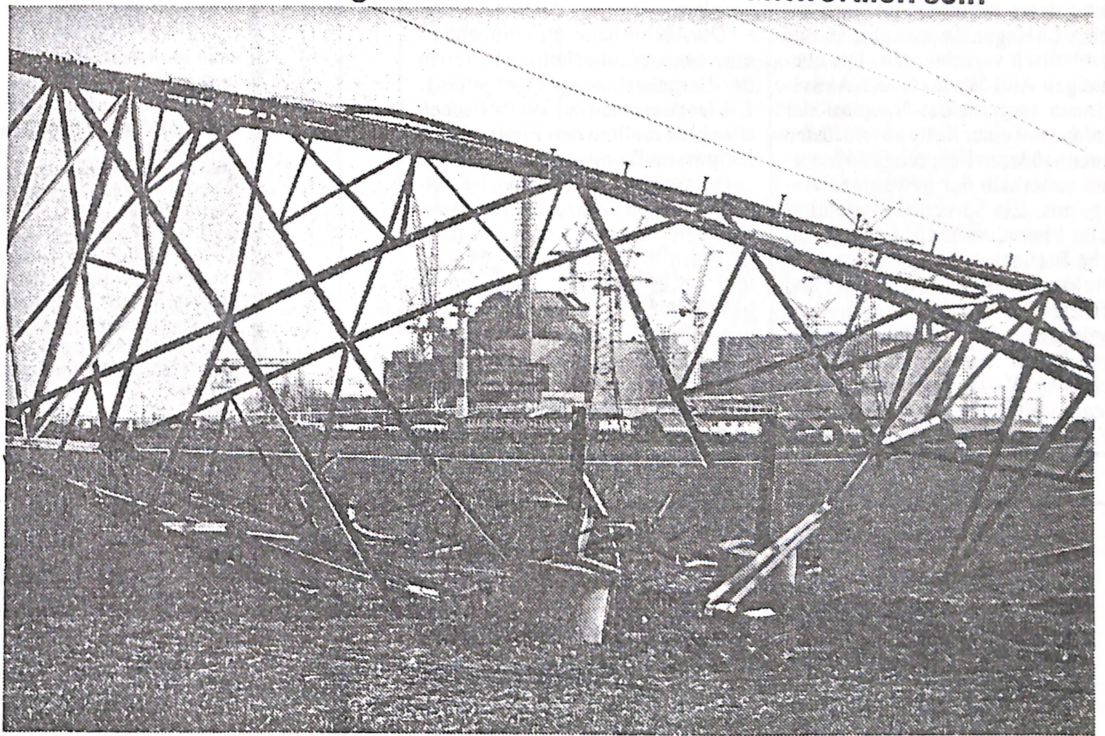
Neuer Haftbefehl gegen Storim

Der Physiklehrer soll für einen Anschlag auf einen Strommast verantwortlich sein

■ taz. Wenn es nach dem Willen der Staatsanwaltschaft Itzehoe geht, wird der Hamburger Lehrer Fritz Storim die nächsten Jahre hinter Gittern bleiben: Nur wenige Wochen nach seiner Inhaftierung wegen des Vorwurfs der „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ (Paragraph 129a StGB) wurde gegen den prominenten Atomkraftgegner und Diplomphysiker ein weiterer Haftbefehl erlassen. Der Vorwurf: Storim soll mit anderen Unbekannten am 28. April 1984 einen Sprengstoffanschlag auf einen Strommast des Atomkraftwerks Brokdorf verübt haben, bei dem der Stahlkoloß zerstört wurde.

Die Anklage wurde auch in diesem Fall nach dem Muster des vorangegangenen 129a-Verfahrens gestrickt: In dem Prozeß war Storim die „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ unterstellt worden, weil er für den Abdruck zweier Redebeiträge über die Situation der politischen Gefangenen in der Zeitschrift „Sabot“ verantwortlich gewesen sein soll. Die Verantwortlichkeit konstruierte das Gericht damals aus der Tatsache, daß man in Storims Wohnung ein Schreibmaschinen-Carbonband beschlagnahmt hatte, das zur Produktion der „Sabot“-Ausgabe verwandt worden sein soll. Ob Storim überhaupt der Besitzer dieser Maschine gewesen war, ob er überhaupt als Redakteur bei „Sabot“ mitgewirkt hatte oder ob nur die Schreibmaschine in seiner Wohnung abgestellt worden war, konnte das Gericht nicht klären. Dennoch verurteilte der Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts - trotz Proteste zahlreicher JuristInnen- und JournalistInnenverbände - den Diplomphysiker zu einem Jahr Haft ohne Bewährung. Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, die Revision steht in diesen Wochen an, trotzdem wurde der sofortige Vollzug der Haft angeordnet.

Das Carbonband soll nun auch das Hauptindiz in dem Sprengstoff-Verfahren werden. Das Bundeskriminalamt will aufgrund einer Aus-



28. April 1984: Der Strommast fiel, die SprengmeisterInnen wurden nie gefaßt

foto: dirk wildt

wertung der Buchstabenabdrucke herausgefunden haben, daß auf diesem Carbonband die „Ergänzung 1, Oktober 86“ für das „Handbuch zur Selbsthilfe“ getippt wurde. In diesem Handbuch wurde ein Schaltplan für die Herstellung eines Zündzeitverzögerers beschrieben, der angeblich einmalig ist und bislang nur bei dem Anschlag auf den Hochspannungsmast des Atomkraftwerks Brokdorf verwendet wurde. Zu diesem Anschlag hatte sich damals eine Gruppe „Autonome revolutionäre Aktion“ bekannt.

Den Rest des Täterbildes basteln die Itzehoer Staatsanwälte aus Storims persönlichem und politischem Wirken zusammen. Da er in Hamburg als Lehrer für Physik tätig gewesen war, so kombinieren die Ankläger, verfüge er über ein beträchtliches Fachwissen, das eine Täterschaft wahrscheinlich mache. Weil Storim jahrelang im Widerstand gegen das Atomkraftwerk Brokdorf engagiert war, unter anderem zu den RepräsentantInnen der Bürgerinitiativen Umweltschutz Unterel-

be gehörte und bekanntermaßen ein entschiedener Atomkraftgegner ist, gilt für die Staatsanwaltschaft die Täterschaft als sicher.

Fritz Storim traf die Nachricht über eine neue Anklage wie ein Schlag. In einer ersten Stellungnahme versuchen FreundInnen Storims den Staatsschutz-Coup einzuordnen: „Sie wollen Fritz zerstören, wie sie alles zerstören wollen, was sich ihnen und ihrer menschenverachtenden Politik entgegenstellt.“ Die neuerliche Anklage gegen Fritz Storim sei der Versuch, den gesamten radikalen Widerstand und ihn „als Symbol des Widerstands gegen das Atomprogramm“ abzuurteilen. Zudem sollen damit im Nachhinein Fahndungserfolge vorgewiesen werden. Die extra eingerichtete „Sonderkommission Brokdorf“ (Soko) hatte nämlich damals, die Ermittlungen ergebnislos einstellen müssen. Kai von Appen

Für das Verfahren werden dringend Spenden benötigt: Aderkonto „Fritz“, RA Andreas Beuth, Haspa, Konto-Nr. 1250/120084, BLZ 200 505 50

Erneute Anhörung für Mülheim-Kärlich?

Mainz (ap) — Der rheinland-pfälzische Umweltminister Alfred Beth schließt eine Wiederholung des Erörterungsverfahrens für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich bei Koblenz nicht aus. Sollten sich bei einer Überprüfung des Ablaufs der Erörterung gravierende Mängel herausstellen, die nicht geheilt werden könnten, müsse überlegt werden, ob das Verfahren nochmals neu eröffnet werde.

SPD nicht für neues Genehmigungsverfahren

Mainz (taz) — Die rheinland-pfälzische SPD hat sich nicht, wie irrtümlich berichtet, für eine Neuaufgabe des kompletten Genehmigungsverfahrens für das AKW Mülheim-Kärlich ausgesprochen. Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Clemens Nagel, sagte vor dem Umweltausschuß des Mainzer Landtags lediglich, die Voraussetzung für eine Neuaufgabe des Erörterungstermins sei unter anderem durch eine „bedenkliche Nähe der Verhandlungsleitung des Umweltministeriums zur Antragstellerin“ (der RWE) gegeben. Die Bürgerinitiativen sprechen sich grundsätzlich für eine endgültige Stilllegung des „nicht genehmigungsfähigen“ AKW aus.